



INHALTSVERZEICHNIS

(durch Klicken auf einen Unterpunkt des Inhaltsverzeichnisses gelangen Sie an die entsprechende Stelle im Amtsblatt)

Geschäftsführer/in der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH.....	2
Rechnungsabschluss 2014	4
Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte	5
Vorbeugende Maßnahmen gegen Waldbrandgefahr; Verbot des Feueranzündens und Rauchverbot	6
Ansuchen für die Konzessionserteilung zur Neuerrichtung und den Betrieb einer öffentlichen Apotheke, KG Geidorf.....	7
Impressum	8

GZ.: A8-18090/2006/0081

Geschäftsführer/in der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH

(Bewerbungsschluss in 30 Tagen)

Die Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Graz. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung, welche mit dem Tourismusverband unter der Dachmarke GRAZ TOURISMUS zusammenarbeitet.

Gemäß dem Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. Nr. 26/1998 idF BGBl. Nr. 35/2012, gelangt folgende Position zur Ausschreibung:

Geschäftsführer/in der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH ab 01.09.2015

Ihre Aufgaben:

- Leitung der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH
- eigenverantwortliche Führung eines Teams von derzeit rund 28 MitarbeiterInnen
- Positionierung und strategische Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Graz
- Pflege der erforderlichen Kontakte zu tourismusrelevanten Institutionen, insbesondere zu jenen der Stadt Graz und des Landes Steiermark, sowie den touristischen Zielmärkten
- Organisation und Koordination der Grazer Tourismusaktivitäten in enger Zusammenarbeit mit Partnern/innen aus Wirtschaft, Kultur und öffentlicher Hand
- Stadtmarketing und Citymanagement
- Touristeninformation, Verkaufsförderung, Pressebetreuung, Werbemittelproduktion, Incoming-Reisebüros
- Budgetverantwortung für sämtliche Aktivitäten

Unsere Anforderungen:

- nachweisbare mehrjährige Führungserfahrung mit kaufmännischer Ausbildung
- mehrjährige Erfahrung im internationalen, nationalen und städtischen Tourismus
- unternehmerisches und strategisches Denken
- Führungs- und Kommunikationsfähigkeit
- Team- und Motivationsfähigkeit
- Belastbarkeit, Innovationsbereitschaft und Kreativität
- Fremdsprachenkenntnisse

Die Position ist mit adäquater Dotation ausgestattet.

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 29.03.2015 (Datum des Poststempels) an die **Finanz- und Vermögensdirektion, Hauptplatz 1, Graz-Rathaus, 3. Stock, Zi. 333, oder per E-Mail an anneliese.laesser@stadt.graz.at**, zu richten.

Rückfragen bitte an Frau Mag.^a Anneliese Lässer, Tel.: +43 (0) 316/872-3307.

Die Veröffentlichung dieser Ausschreibung erfolgte in der "Wiener Zeitung" am 28.02.2015.

Für den Stadtsenat:

Der Stadtrat:

Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

KUNDMACHUNG

gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

GZ.: A8-003519/2014/0029

Rechnungsabschluss 2014

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 der Landeshauptstadt Graz ist fertiggestellt.

Gemäß § 96 Abs. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 ist der Rechnungsabschluss 2014 samt allen Beilagen vor Vorlage an den Gemeinderat auf die Dauer von zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Es steht jedem Gemeindemitglied frei, innerhalb dieser Auflagefrist gegen den Rechnungsabschluss 2014 beim Magistrat Graz schriftliche Erinnerungen einzubringen. Solche Erinnerungen sind bei Beratung des Rechnungsabschlusses 2014 vorzutragen.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 liegt ab Donnerstag, den 12. März 2015 im Rathaus, III. Stock, Tür 347, durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Bürgermeister:

Die Abteilungsvorständin der Präsidialabteilung

elektronisch gefertigt

KUNDMACHUNG

GZ.: A2-063122/2014/0001

Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung der Stmk. Landesregierung vom 23.11.1964, LGBl. Nr. 356/1964 idF der Verordnung LGBl. Nr. 47/2001 wird kundgemacht, dass die Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte Mitte April 2015 für Personen, die ihren Wohnsitz in der Stadt Graz haben, abgehalten wird.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung müssen spätestens am 31.3.2015 beim Magistrat Graz, BürgerInnenamt, 8010 Graz, Schmiedgasse 26, Z. Nr. 306, wo auch die Antragsformulare mit einer genauen Information aufliegen, einlangen.

Für den Bürgermeister:
Die Abteilungsvorständin der Präsidialabteilung

elektronisch gefertigt

VERORDNUNG

GZ.: A17-015878/2009/0008

Vorbeugende Maßnahmen gegen Waldbrandgefahr; Verbot des Feueranzündens und Rauchverbot

Auf Grund des § 41 Abs 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975 idF BGBl. I Nr. 189/2013,
wird vom

01. April bis 31. Oktober 2015

in den Waldgebieten der Stadt Graz sowie in der Nähe dieser Wälder (Gefährdungsbereich) jegliches
Feueranzünden und Rauchen verboten.

Personen, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Ziffer 17 des
Forstgesetzes idF BGBl. I Nr. 189/2013 mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder im Falle der
Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft.

Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die angeführten Strafen auch
nebeneinander verhängt werden.

Für den Bürgermeister:
Die Abteilungsvorständin der Präsidialabteilung

elektronisch gefertigt

VERLAUTBARUNG

GZ.: A17-001257/2015/0002

III., Lange Gasse 45 und 47, Mag. pharm. Dr. phil. Christiane Körner, Ansuchen für die Konzessionserteilung zur Neuerrichtung und den Betrieb einer öffentlichen Apotheke, KG Geidorf.

Frau Mag. pharm. Dr. phil. Christiane Körner, hat um die Bewilligung der Konzessionserteilung zur Neuerrichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke im Bereich III., Lange Gasse 45 und 47, KG Geidorf, angesucht. Der Standort lautet wie folgt:

„Ausgangspunkt des Standortverlaufs ist die Liegenschaft mit der Adresse Körösisstraße 17. Von dort verläuft der Standort die Körösisstraße entlang nach Nordwesten bis zu den Liegenschaften mit der Adresse Körösisstraße 29 (linke Straßenseite) bzw. Körösisstraße 42 (rechte Straßenseite). Von dort erstreckt sich der Standort in einer gedachten Linie nach Nordosten weiter bis zur Liegenschaft mit der Adresse Theodor-Körner-Straße 35. Von dort verläuft der Standort die Theodor-Körner-Straße, die Lange Gasse sowie die Körösisstraße jeweils stadteinwärts zurück bis zum Ausgangspunkt. Der Verlauf sämtlicher Straßenzüge ist beidseitig zu verstehen.“

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes wird dieses mit der Bestimmung verlautbart, dass Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung binnen sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Amtsblatt an gerechnet, bei der Bau- und Anlagenbehörde des Magistrates Graz, 8011 Graz, Europaplatz 20/IV, schriftlich einbringen können.

Später eingelangte Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Für den Bürgermeister:

Mag. Günther Schiffrer



IMPRESSUM

AMTSBLATT DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Graz – Präsidialabteilung

DVR 0051853

Verantwortlich im Sinne des Mediengesetzes: Dr. Ursula Hammerl, Rathaus 2. Stock, Tür 218.

Redaktion: Wolfgang Polz, Rathaus, 3. Stock, Tür 310, Telefon 0316/872-2316,
Telefax 0316/872-2319; E-Mail: wolfgang.polz@stadt.graz.at

Ausdrucke des Amtsblattes sind gegen Kostenersatz in der Präsidialkanzlei,
Rathaus, 2. Stock, Tür 224, Telefon 0316/872-2302, erhältlich.

Erscheint jeweils am zweiten Mittwoch nach den Gemeinderatssitzungen bzw. nach Bedarf.

	Zertifikat	serialNumber=582391972970,CN=Stadt Graz,C=AT
	Datum	2015-03-10T14:08:06+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument ist amtssigniert und kann in der zuständigen Dienststelle der Stadt Graz verifiziert werden. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.